

A N F R A G E von Franco Albanese (SVP, Winterthur), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)

betreffend Ist der Regierungsrat für Alternativen zu einem Verordnungsveto bereit?

Jüngst wurde die Motion KR-Nr. 27/2017 des Erstunterzeichners zurückgezogen, welche die Einführung eines Verordnungsvetos zum Inhalt hatte. Das Anliegen, dass das Parlament in begründeten Fällen korrektiv auf die Ausführungsbestimmungen zu kantonalen Gesetzen Einfluss nehmen kann, wird von vielen geteilt. Allerdings wird vermutet, dass es einfacher zu handhabende Instrumente als ein parlamentarisches Verordnungsveto geben kann. Dies bedingt aller Voraussicht nach eine Mitwirkung des Regierungsrates, damit die grundsätzliche Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Legislative gesichert ist.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sich vor dem Hintergrund eines parlamentarischen Vetos zum Instrument der genehmigungspflichtigen Verordnung? Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, in begründeten Fällen bereitwillig Hand zu bieten?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Mechanismus, nach welchem mit der Gesetzesvorlage jeweils gleichzeitig die Ausführungsbestimmungen bzw. Vollzugsverordnung bekannt zu geben ist?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit, die Sachkommissionen des Kantonsrates in die Erarbeitung von Verordnungen einzubeziehen, zum Beispiel über eine Vernehmlassung?
4. Sieht er allenfalls andere Möglichkeiten, um dem im Parlament vorhandenen Wunsch nach Gewährleistung der «ratio legis» auch im Rahmen der Ausführungsbestimmungen entgegenkommen zu können?

Franco Albanese
Thomas Vogel
Philipp Kutter